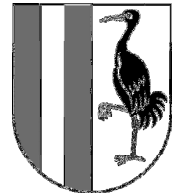


Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Im Landkreis Jerichower Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Brandschutzprüfer/in

im Fachbereich Bau zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Durchführung der Brandsicherheitsschau,
- Baugenehmigungsverfahren,
- Vorbeugender Brandschutz,
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufschaltung von Brandmeldeanlagen,
- sonstige Verwaltungstätigkeit.

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 im feuerwehrtechnischen Dienst oder der Abschluss eines technischen oder naturwissenschaftlichen Studienganges an einer Fachhochschule, in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung und ein erfolgreicher Abschluss des tätigkeitsspezifischen Lehrgangs „Brandschutzprüfer“ am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge bzw. die Bereitschaft, diesen Lehrgang zu absolvieren. Weiterhin sind Kenntnisse auf dem Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie die sichere Anwendung im Umgang mit dem allgemeinen Verwaltungsrecht, dem Gefahrenabwehrrecht und dem Ordnungswidrigkeitsrecht erforderlich.

Neben der Fachqualifikation werden persönliches Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Bürgerfreundlichkeit, Teamfähigkeit und Kenntnisse von PC-Office-Anwendungen erwartet.

Der Führerschein Klasse B ist erforderlich und die Bereitschaft ein privates Kraftfahrzeug gegen Reisekostenvergütung für Dienstfahrten einzusetzen. Es handelt sich um eine für 2 Jahre befristete Vollzeitstelle. Der Dienort ist Genthin. Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe 10 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der Landkreis Jerichower Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte nur schriftlich bis zum 23. Januar 2018 an den

Landkreis Jerichower Land
Hauptamt/Sachgebiet Personal
Bahnhofstraße 9
39288 Burg
Tel: 03921 949-3010

Reise-/Bewerbungskosten und andere Aufwendungen werden nicht erstattet. Informationen über den Landkreis Jerichower Land und die Kreisverwaltung finden Sie im Internet unter www.lkj.de. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet.